



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Harald Meußgeier** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Studie zu Nitrateinträgen aus nichtlandwirtschaftlichen Quellen
(Kap. 12 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird ein neuer Tit. „Studie zu Nitrateinträgen aus nicht-landwirtschaftlichen Quellen“ mit einem Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 12 04 Tit. 547 72 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Derzeit steht bei der Ausweisung roter und gelber Gebiete vor allem die bayerische Landwirtschaft im Fokus. Dennoch sind vielerorts auch nichtlandwirtschaftliche Einflussfaktoren für Wasserverunreinigungen im Freistaat verantwortlich. Dafür kommen etwa Ausflüsse aus Klärwerken, defekte Rohrleitungen, Chemieunfälle oder anderweitige anthropogene Einflüsse, aber auch spezifische Bodengegebenheiten infrage. So besteht etwa der Boden in der Nürnberger Region beispielsweise hauptsächlich aus Sandstein, der aufgrund seiner rissigen, zerklüfteten Struktur nicht besonders geeignet ist, Wasser zu reinigen. Dasselbe Problem weisen Karst- oder Kluftgesteine auf, wie sie in großen Bereichen Unterfrankens vorkommen.

Dabei läuft Regenwasser fast ungefiltert ins Grundwasser. Aber auch durch Kiesabbau oder große Baugruben können schützende Bodenschichten abgetragen und so die natürliche Filterfunktion des Bodens beeinträchtigt werden. Die Folgen für unser Grundwasser sind dabei nicht zu vernachlässigen und müssen keineswegs ursächlich in der Landwirtschaft zu finden sein, die im Übrigen seit Jahren erfolgreich darum bemüht ist, ihre Nitrateinträge drastisch zu verringern. Um hier eine differenziertere Sichtweise über die tatsächliche Verursachung von Wasserverunreinigungen zu bekommen, sollte eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben werden. Denn nur so kann auch dem Verursacherprinzip entsprechend Rechnung getragen werden und können die gesellschaftlichen Kosten zur Vermeidung von Wasserverunreinigungen fairer verteilt werden.